

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.

StVV IV-081/ 17

HA

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 29.11.2017

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	17.10.2017	☒ Umwelt	14.11.2017
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	22.11.2017
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	29.11.2017
☐ Soziales, Gleichstellung u. Rechte der Minderheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☒ Information an AG Ortsteile	19.10.2017
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	15.11.2017	☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

Beschluss des Entwicklungskonzeptes für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus OEK

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Das Entwicklungskonzept für die zwölf ländlich geprägten Ortsteile in Cottbus OEK, Stand Oktober 2017 (Anlage 4), wird als Handlungsgrundlage für das weitere Handeln und Entscheidung zur Realisierung von Maßnahmen bestätigt.

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die 12 ländlich geprägten Ortsteile – Branitz, Dissenchen/ Schlichow, Döbbrick, Gallinchen, Groß Gaglow, Kahren, Kiekebusch, Merzdorf, Saspow, Sielow, Skadow, Willmersdorf – mit zusammen etwa 17.000 Einwohnern besitzen innerhalb der Siedlungsstrukturen und -funktionen von Cottbus eine besondere Bedeutung für die Entwicklung und Perspektive der Stadt. Wichtige Gründe dafür bilden die prognostizierte positive demografische Entwicklung einzelner Ortsteile und die nachbergbauliche Nutzung und Entwicklung zum Cottbuser Ostsee.

Das OEK mit dem Fokus auf die dörflichen Strukturen soll dabei die bereits vorliegenden Konzepte für die städtisch geprägte Kernstadt bzw. inneren Ortsteile räumlich und inhaltlich ergänzen.

Das OEK wurde für alle 12 ländlich geprägten Ortsteile unter Einbeziehung der beteiligten Akteure, darunter Bürgerinnen und Bürger, Ortsbeiräte, Vereine, Träger und Stadtverordnete im Laufe der vergangenen zwei Jahre erarbeitet. Organisiert wurde der Abstimmungsprozess über eine fraktionsübergreifende und ortsbeiratseinbindende Lenkungsgruppe, Fachgespräche, Workshops sowie Gesprächsrunden zweimalig vor Ort in allen beteiligten Ortsteilen. Begleitend im Prozess war zudem eine Onlineplattform unter www.oek-cottbus.de geschaltet, die intensiv genutzt worden ist und die verschiedenen Zwischenstände dokumentiert.

Die Vorstellung der Ergebnisse des OEK für die Öffentlichkeit erfolgte im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 07.09.2017 im Saal des Stadthauses. Nach dem umfassenden und mehrstufigen Beteiligung- und Abstimmungsprozess sowie einer Abwägung aller relevanten Belange liegt das Konzept nunmehr mit dem Stand Oktober 2017 vor (Anlage 4).

Im OEK sind insgesamt 177 Oberziele enthalten mit projektbezogenen 425 Unterzielen und prioritären 65 Schlüsselprojekten. Enthalten sind darüber hinaus in dem umfangreichen Papier u.a. fünf Handlungskonzepte und 12 Ortsteilkonzepte auf teilräumlicher Ebene mit Maßnahmenübersichten.

Die Ergebnisse fließen in FNP und INSEK ein und bilden u.a. Grundlage für Leader-Förderung. Zur Verstetigung des Prozesses der Ortsteilentwicklung ist nach vier Jahren ein Evaluationsbericht und nach sieben bis zehn Jahren eine Fortschreibung des OEKs empfohlen worden.

Nach erfolgter Bestätigung und Beschlussfassung durch die Stadtverordneten soll das OEK als Kurzbroschüre mit zusammengefassten Ergebnissen herausgegeben werden.

Anlagen:

1. Bearbeitungsbereich
2. Überblick zeitlicher Ablauf
3. Überblick beteiligte Akteure
4. Entwicklungskonzept für die ländlich geprägten Ortsteile OEK, Langfassung Stand Oktober 2017

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☒

Nein

1. Gesamtkosten:

Mit der Beschlussfassung selbst sind keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen verbunden. Über die einzelnen Maßnahmen, d.h. deren zeitliche Einordnung, Umsetzung, Finanzierbarkeit und Förderung wird jeweils gesondert entschieden.

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**